

STRAFVOLLZUG

Gefängnis und freier Markt

• Hartmut-Michael Weber

Die Zahl der Gefangenen steigt in Deutschland und Europa. Will man zu einer angemessenen Erklärung für diese Entwicklung kommen, muß man über das Feld der Justizpolitik hinausgehen und eine Vielzahl sozialer und ökonomischer Faktoren berücksichtigen. Hartmut-Michael Weber faßt die wichtigsten Aspekte der nationalen und internationalen Entwicklung zusammen und benennt Ansatzpunkte für politische Interventionen, die darauf abzielen, die Menschenrechte nicht dem Markoliberalismus zu opfern.

Zu sprechen ist von der epochalen Transformation des Gefängnisses zu Beginn des dritten Jahrtausends in ein Instrument allgemeinwältiger Überwachung und sozialer Ausschließung, und zwar unter den Bedingungen des zunehmend ungezügelten freien Marktes. Sie betrifft nicht nur die in Stein und Beton geronnenen sichtbaren Gefängnisse, sondern auch die ihnen vor-, neben- und nachgelagerten Überwachungsformen, die hier allerdings nicht in der gebotenen Ausführlichkeit behandelt werden können.¹

Entwicklung in der Bundesrepublik

Wer versucht, die Entwicklung des Strafvollzugs vor dem Hintergrund der Wirtschaftslage der Bundesrepublik zu ergründen, kommt an dem überaus kostspieligen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nicht vorbei. Die Vereinigung traf eine schon vor 1990 erheblich strukturselnde Republik mit sehr hohen Quoten von Arbeitslosen und Sozialhilfebedürftigen. Ab 1989/1990 setzte zudem eine Welle der Migration vom Gebiet der DDR beziehungsweise später der neuen Bundesländer und von den ehemaligen Ostblockstaaten in die alten Bundesländer ein.

Zur Zeit der Vereinigung gab es in der Bundesrepublik ein ansehnliches Absinken der Inhaftierterate auf einen Wert von 79 Gefangenen pro 100.000 Einwohner (alte Bundesländer) im Jahre 1991, den niedrigsten Wert seit 1970. Und zwar trotz der wirtschaftlich durchaus nicht rosig Lage einer Industriegesellschaft, die sich einem Strukturwandel unterziehen mußte. Die Gefängnisse der neuen Bundesländer waren damals nach entsprechenden Amnestien wie leer gefegt. 1991 lag dort die Inhaftierterate bei 19. Gleichzeitig gab es einen zeitweiligen Stillstand der Justiz in den neuen Bundesländern, weil das Justiz-

system von Grund auf dem der alten Bundesländer angepaßt und in großem Umfang neu personal besetzt wurde. In dieser Zeit entwickelte sich in den neuen Bundesländern eine zunehmende Kriminalitätsfurcht. Ihr Hintergrund waren die wirtschaftliche Unsicherheit und die Aufhebung totalitärer polizeilicher und strafgerichtlicher Überwachungs- und Kontrollmechanismen. Jene Kriminalitätsfurcht schwäppte später auf die alten Bundesländer über. Aus ihr entwickelten sich regelrechte Moralpaniken. Im Mittelpunkt einer ersten Moralpanik standen »kriminelle Ausländer und Asylsuchende« und »organisierte Kriminalität« in Form von »Russen-Mafia« und »Rumänenbanden«. Eine zweite Dramatisierung gab es seit 1996 im Anschluß an den Fall Dutroux in Belgien. Sie führte bei den nächsten sexuell motivierten Kindesstötungen in der Bundesrepublik zu einer durch reißerische Berichterstattung vermittelten Moralpanik um »gefährliche Sexualverbrecher« und »Kinderschänder«. Ferner gibt es die seit Mitte der 90er Jahre boomende Moralpanik um von Kriminalität »befallene« Stadtteile, für die Präventionsräte als probates Mittel territorialer Kriminalitätskontrolle empfohlen wurden.

Die Moralpaniken schlügen sich in einer entsprechenden Gesetzgebung nieder. Zu nennen sind vor allem das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität vom 15.7.1992, das Verbrechensbekämpfungsge setz vom 28.10.1994, das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26.1.1998 und das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998. Die beiden letzten Reformen brachten unter anderem Anhebungen der Mindest- und der Höchststrafen, die leichtere Anordnung der Sicherungsverwahrung (nunmehr auch schon bei

erstmaliger Verhängung unbestimmt) und die zwangswise Verlegung von Sexualstraftätern in Sozialtherapeutische Anstalten.

Seit ihrem Tiefstand von 79 im Jahre 1991 ist die Inhaftierterate bis März 1999 auf 103 in den alten und auf 90 in den neuen Bundesländern angestiegen.² Die Überfüllung der Gefängnisse ist aber weder eine unmittelbare Folge der Gesetzesänderungen noch der Entwicklung der registrierten Kriminalität, sondern liegt im Trend einer wachsenden Bestrafungsautonomie der Gerichte. Man darf sich die rasante Zunahme der Gefängnisbelegung unter anderem damit erklären, daß auch Richter und Staatsanwälte nicht immun sind gegenüber der zunehmend dramatisierenden Berichterstattung der Medien. Sicherlich werden auch die beiden Gesetzesreformen des Jahres 1998 zu einem weiteren Anstieg der Gefängnisbelegung führen. So schätzt die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung allein den zusätzlichen Bedarf an Haftplätzen infolge der nunmehr möglichen Zwangseinweisung von Sexualstraftätern in Sozialtherapeutische Anstalten auf 2000. Ein Ende der teilweise katastrophalen Gefängnisüberbelegung ist nicht abzusehen.

Der Höchststand der Inhaftierterate von 101 im Jahre 1983 ließ sich noch mit verschiedenen Mitteln senken. Es gab öffentliche Kampagnen, beispielsweise des Deutschen Anwaltvereins, gegen die zu schnelle und sorglose Verhängung von Untersuchungshaft. Ferner war noch ein Bemühen auszumachen, in aller Öffentlichkeit über die Gründe für die Gefängnisüberbelegung aufzuklären. Zu erinnern ist an die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige öffentliche Sachverständigenanhörung über Strafvollzug im Hessischen Landtag 1984. Der Abbau der Überbelegung wurde daneben auch der stark angestiegenen Verfügbarkeit von Alternativen zur Freiheitsstrafe zugeschrieben.

Bemerkenswerterweise haben die in den 80er Jahren offenbar erfolgreichen Mittel nichts gegen die neue, katastrophale Überbelegung ausrichten vermocht. Das kann heißen, daß es zu wenige ambulante Alternativen gab, um die entsprechend Abgeurteilten aufzufangen. Dem steht entgegen, daß die ambulanten Alternativen, vor allem der Täter-Opfer-Ausgleich, in den 90er Jahren verstärkt ausgebaut wurden. Plausibler ist es

en Interesse für solche innerstaatlichen Verletzungen der Menschenwürde zu wecken?

In den 70er und 80er Jahren hatte sich die wirtschaftliche Situation nach der »Ölkrisen« dauerhaft kriselnd auf das zugespitzt, was Anfang der 80er Jahre als Spaltung der Gesellschaft in eine Haupt- und eine Nebengesellschaft (Stichwort »Zweidrittgesellschaft«) bezeichnet wurde. Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosen-

ralpaniken um arbeitslose oder sozialhilfeabhängige »Schmarotzer«, um streikende Arbeiter und arbeitslose Jugendliche als »subversive Risiken« sowie um Farbige und sozial Benachteiligte in heruntergekommenen innerstädtischen Wohnquartieren. Ein prominenter Vorläufer jener Paniken ließ sich schon unter der Labour-Regierung zu Beginn der 70er Jahre ausmachen, die »mugging moral panic«, die das Schreckbild des allgemeinwährend bedrohlich herumlungernden jugendlichen, selbstredend farbigen Straßenträubers inszenierte, zeitgenau plaziert zum wirtschaftlichen Niedergang Großbritanniens. Ein Beispiel dafür, daß die britischen Moralpaniken keineswegs untrennbar mit dem Thatcherismus zusammenhingen. Man erinnere sich, daß die Jugendhilfemaßnahmen des Children and Young Persons Act 1969 schon lange vor dem Amtsantritt Thatchers von der Labour-Regierung nicht implementiert wurden und Jugend zum Objekt von Law & Order mit ihrer Rhetorik »verdienter« Strafen wurde. Unter Thatchers neoliberaler Wirtschaftspolitik wurde dann als Gegengewicht zum freien Markt (der so viele Menschen unfrei macht) der »starke Staat« zur Bekämpfung marktbedingter sozialer Probleme nurmehr endgültig etabliert – und unter »New Labour« ausgebaut und befestigt.

Jener starke Staat, wie er im Gefängnis gewaltmonopolistisch gerinnt, wird zunehmend unterfüttert von Dispositiven privatisierter Sicherheit. Ob im Techno-Überwachungssektor mit elektronischen Armbändern oder Kameras zur Videoüberwachung, ob als Anbieter privater Gefängnisse nach dem Motto »billiger und effektiver«, ob als Beschützer von Konsumtempeln für Erlebniseinkauf und von Wohngegenden Privilegierter oder als Befriedungsagenten »kriminalitätsanfälliger« Territorien, ob stationär oder ambulant: »Kriminalitätskontrolle als Industrie« (Nils Christie) bildet, von privat betriebenen Gefängnissen, die sich selbst marktförmig reproduzieren, bis in die feinen Verästelungen des Sicherheitsgewerbes hinein, eine unheilige Allianz mit starkem Staat und freiem Markt.

Freilich lassen sich, und das gilt auch für die Bundesrepublik, die Bürger nicht ohne weiteres massenhafte und tiefgreifende Kontrolle und Ausschließung gefallen. Rechtfertigungen müssen her, wie sie Moralpaniken so trefflich bieten. Und es ist sicherlich kein Zufall, daß die Funktionen für soziale und ökonomische Ausgrenzung (Marginalisierung) und strafverfolgerische Ausgrenzung (Kriminalisierung) dieselben sind: Entlastung, Ablenkung, Handlungslähmung und loyalitätssichernde Abschreckung. Moralpaniken entlasten: Wenn die Unterprivilegierten und Kriminalisierten wieder selbst für ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden, dann braucht man sich um sie »guten Gewissens« nicht mehr zu sorgen. Sie lenken ab von dem weitaus gefährlicheren, die Gesellschaft in Arm und Reich weiter aufspaltenden freien Markt, aber auch dem starken Staat, wenn der einzelne sozial und ökonomisch Benachteiligte ins Visier der Moralpanik

Überbelegung der Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik am 31. März 1999

	Bundesgebiet insgesamt	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Nominale Belegungskapazität	75.102	63.928	11.174
Reale Belegungskapazität (einschließl. 10 % Haftraumreserve)	67.592	57.535	10.057
Belegung	82.442	69.829	12.613
Überbelegung	22 %	21 %	25 %

Überbelegung (+) und Unterbelegung (-) in den Bundesländern:

Bremen – 11 %, Hamburg +10 %, Thüringen +10 %, Sachsen-Anhalt +15 %, Schleswig-Holstein +16 %, Berlin +17 %, Mecklenburg-Vorpommern +20 %, Bayern +21 %, Nordrhein-Westfalen +21 %, Baden-Württemberg +22 %, Brandenburg +25 %, Niedersachsen +25 %, Hessen +28 %, Rheinland-Pfalz +29 %, Saarland + 30 %, Sachsen +41 %.

Berechnet nach Bundesministerium der Justiz: Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten am 31. März 1999

daher anzunehmen, daß die Richterschaft von sich aus weniger Gebrauch von den verfügbaren Alternativen mache. Anders herum wird ein Schuh daraus: daß nämlich mit der Verhängung längerer Freiheitsstrafen, aber auch mit den wieder bedrohlich angestiegenen Anordnungen von Untersuchungshaft Strafexempel statuiert werden sollten. Was die anderen Heilmittel der 80er Jahre angeht, so darf man sich keinen Illusionen hingeben. Es ist weithin »out«, gerade unter dem Dramatisierungsdruck der Massenmedien, sich öffentlich für eine andere Strafpraxis, geschweige denn für Gesetzesreformen einzusetzen, die sich gegen Langstrafen, lebenslange Strafen oder unbestimmte Verwahrung richten. Und wenn es sie doch gibt, so finden sie bei den Medien zunehmend weniger Gehör. Die Erfahrung lehrt, daß es insoweit auch um Bündnis 90/Die Grünen still wird, sobald sie in der Regierungsverantwortung stehen.

Wenn Gefängnis und freier Markt aufeinandertreffen

Warum aber ist es so schwer, Lobbies gegen das Eimauern von Menschen hervorzu bringen? Warum ist es kaum noch möglich, bei den Medi-

geld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nahm drastisch zu, die öffentlichen Kassen standen zunehmend unter Druck.

Für die 80er Jahre lohnt sich ein Blick auf das Vereinigte Königreich unter Thatcher. Dort hat sich die überschuldete Bundesrepublik den Weg abgeschaut, den sie seit der Vereinigung und der diesmal tiefer einschneidenden Krise forcierte: den Weg des dezidiert freien, angebotsorientierten Marktes. Das hieß unter Thatcher Zerschlagung der Gewerkschaften nach dem Bergarbeiterstreik 1984, strikte Sparpolitik der öffentlichen Haushalte, Privatisierung von Staatsfirmen, Verkauf öffentlicher Immobilien usw. In den 90er Jahren, nach dem Fall der kommunistischen Regime und angesichts der scheinbaren Konkurrenzlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsform mit Megafusionen und dem Boom der neuen IT-Märkte, wurde dafür hierzulande der Begriff »Turbokapitalismus« geprägt.

In Zeiten, wo durch einen betont freien Markt die Spaltung der Gesellschaft, die Erweiterung der Kluft zwischen Arm und Reich betrieben wird, wächst natürlich auch das Kapital für soziale Spannungen. Das Beispiel Thatcher hat gezeigt, daß unter solchen Bedingungen ein neuer, autoritärer Konsens geschmiedet wird. Seine Basis fand jener Konsens in diskreditierenden Mo-

gerät und nicht der ausgrenzende und kriminalisierende Staat beziehungsweise die Träger der politischen Verantwortung für den »freien Markt« und »starken Staat«. Ferner werden durch die Kombination von sozialer Benachteiligung mit angenommener Gefährlichkeit gesellschaftliche Spaltungsprozesse verstärkt. Angeblich selbst verschuldete Armut wird mit Mißbrauch von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kombiniert, gefährliche »Schmarotzer« werden konstruiert, so daß sich immer weniger Menschen trauen, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Solche Strategien lenken hervorragend von dem viel größeren Skandal ab, daß ungefähr die Hälfte aller Sozialhilfeberechtigten keinen Antrag auf Sozialhilfe stellt. Jene Strategien lähmen aber gleichzeitig ein mögliches Widerstandspotential, am wirksamsten durch die Kombinationen wie »arm« und »kriminell« oder »asylsuchend« und »kriminell«. Sie sollen Arme und Asylsuchende davon abschrecken, ihre Ansprüche geltend zu machen, und sollen die Loyalität der Besitzstandwahrer sichern beziehungsweise derjenigen, die im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind.

Neu an den jetzigen Moralpaniken ist ihre hemmungslose Vervielfältigung durch die Massenmedien. Nicht zuletzt durch die Einführung des Privatfernsehens, das unter dem Druck hoher Einschaltquoten in keiner Weise vor dramatisierender, sensationslüsterner (Kriminal-)Berichterstattung zurückschreckt und das öffentlich-rechtliche Fernsehen zur Nachahmung laufend ermuntert, hat es einen gewaltigen meinungsbildenden Schub gegeben, der maßgeblich zu einer extrem hohen, aber in keiner Weise der Wirklichkeit angemessenen Kriminalitätsfurcht beigetragen hat. Eine Entwicklung, an deren vorläufigem Ende der Gesetzgeber nicht mehr auf tatsächliche Entwicklungen der Kriminalität reagiert, sondern auf massenmedial aufgeputzte, hochgradig ideologische Kriminalitätsfurcht. Angesichts dessen kommt der starke Staat allerdings nicht seiner Aufklärungspflicht nach, sondern betreibt mit seinem Sicherheitsversprechen eine Politik der Desinformation, die wiederum dem eigenen Wachstum zugute kommt. Die Sicherheitsbestrebungen ihrerseits produzieren freilich mit ihren Eingriffen in die Menschenrechte neue Unsicherheiten. Damit nimmt auch Gestalt an, was die Konsequenz des im »Schröder/Blair-Papier« vom Juni 1999 genannten »Bürgerrechts« auf »Sicherheit auf den Straßen« wäre: eine fatale Beschniedung der freiheitlichen Grundrechte.

Europa und die internationale Entwicklung

Robert Weiss und Nigel South diagnostizierten 1998 eine Entwicklung zu einer neuen Welt(un)ordnung, hinter der die ökonomische Globalisierung und der neue Wirtschaftsliberalismus stehen. Demnach bedienen sich dort, wo sich die Lage der unteren sozialen Schichten und das Wohlfahrtswesen verschlechtern, die politischen Führer des altbewährten Mittels, populäre

Ressentiments gegen die von der Wohlfahrt Abhängigen und gegen zu lasche Inhaftierungsbedingungen auszubeuten.

Arbeitslosigkeit beziehungsweise ökonomische Ungleichheit (nicht Kriminalitätsraten!) hätten die stabilste Beziehung zu den Inhaftierungsquoten in kapitalistischen Industrienationen, deren Regierungen verstärkte soziale Ausschließung mit erhöhter Kriminalitätsforschungsfertigkeiten. Als Vorreiter gälichen insofern die USA mit ihrer Verfinstierung der Gefangenennräte in den letzten 25 Jahren bei Inhaftierungsbedingungen, die mittlerweile schlechter seien als in Mexiko.

Diese ganze Entwicklung ist nach Weiss und South Ausdruck einer »großen Transformation« zu Beginn des neuen Jahrtausends. Es herrscht gegenüber früheren Zeiten kein Arbeitskräftemangel, sondern Arbeitskräfteüberschuß. Deshalb verwundert es auch nicht, daß die USA Sklavenstrafen propagieren wie das Tragen gestreifter Uniformen, das Aneinanderketten von Gefangenen (»chain gangs«) oder das berüchtigte Steineklopfen. In Gesellschaften mit einem Überfluß an Arbeitskräften würden diese nicht mehr gefördert, sondern »eingefroren«.

Der globale Charakter dieser Entwicklung zeigt sich im Emporkommen einer globalen Elite von unglaublichem Reichtum und Macht, während auf der anderen Seite drei Milliarden Menschen in der Welt von einem Tageseinkommen unter zwei US-Dollar lebten.

Wie Weiss und South betonen, ist der Zusammenhang von Globalisierung und Inhaftierung in Ländern, die sich erst kapitalistisch-marktwirtschaftlich entwickeln, besonders stark. Beispiele dafür sind China mit seinem konfuzianischen Sozialverständnis, in das die Marktwirtschaft mit einer neuen, kleinen und sehr reichen Elite eingebrochen sei, aber auch die meisten ehemaligen Ostblockstaaten. Diese Staaten hätten sich zwar zu Menschenrechten und Rechtsstaat bekannt, setzten sie aber aufgrund einer ineffektiven Strafjustiz nicht in die Praxis um. In Lateinamerika mit seinen extremen Einkommensunterschieden seien die Haftbedingungen mit Ausnahme Ecuadors sehr schlimm. Die Gefängnisse seien extrem überfüllt und Untersuchungshaft dauere Jahre. Die Kluft zwischen den menschenrechtlichen Standards der jeweiligen Verfassungen und den Gesetzen sowie der Praxis der Strafjustiz sei skandalös. Als besonders schlimmes Beispiel wird Peru angeführt, wo 85 % der Arbeiter keine Vollzeit-Arbeitsplätze haben, wo es nahezu keinen fairen Prozeß mehr gibt und die Demokratie darniederliegt. In Südafrika ließen sich bei einer Arbeitslosigkeit von 40 % Entwicklungen wie in vielen Ländern Osteuropas und Lateinamerikas beobachten: Strafekriminalität, Einkommensungleichheit und Dominierung durch eine Elite der Besitzenden.

Für die entwickelten kapitalistischen Staaten zeige ein Vergleich zwischen England und Wales und den Niederlanden, daß die ökonomische Ungleichheit in den Niederlanden zwischen

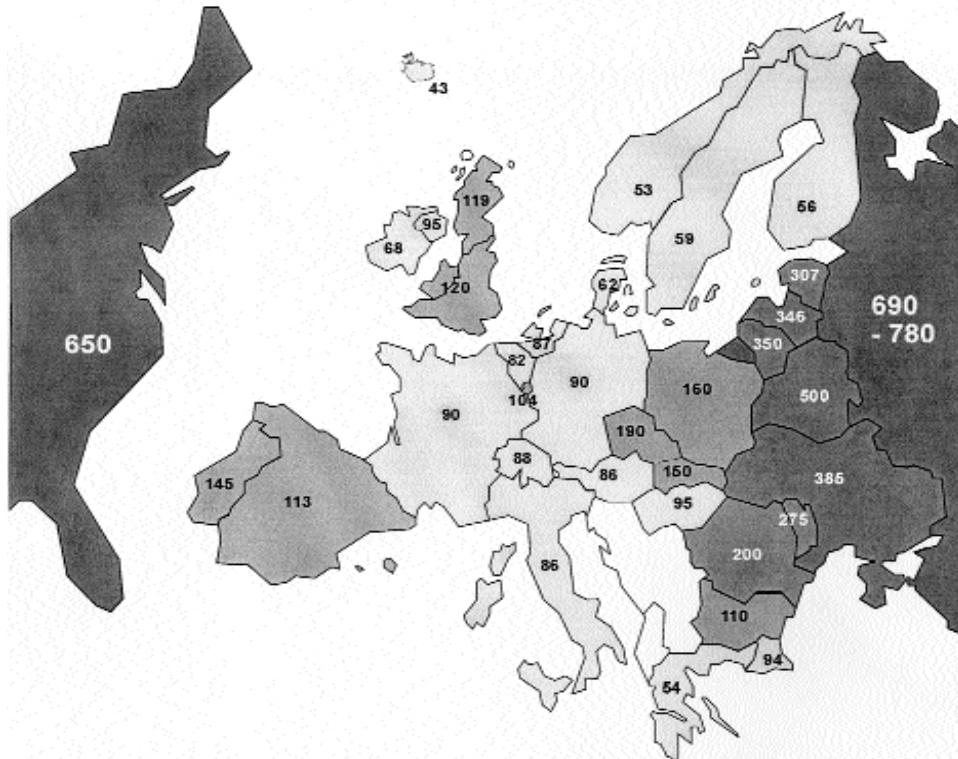
1955 und 1975 wesentlich geringer gewesen sei als in England und Wales und während dieser Zeitspanne die Inhaftiertenrate in den Niederlanden um die Hälfte schrumpfte, während sie sich in England und Wales in demselben Zeitraum verdoppelte. Andererseits hätten die Niederlande zwischen 1983 und 1991 zunehmend ökonomische Ungleichheit erlebt, die von Kürzungen der Sozialhilfe, einer restriktiveren Drogenpolitik und dementsprechend stark angestiegenen Gefangenenzahlen begleitet wurden. England und Wales gilt nach Weiss und South als Paradebeispiel für Länder, die ökonomischen Krisen mit stärkerer strafrechtlicher Repression begegneten und mit der Privatisierung der Gefängnisse den USA folgten. Deutschland wiederum gilt als Sonderfall durch die (ökonomisch be-

»Es ist weithin ›out‹, gerade unter dem Dramatisierungsdruck der Massenmedien, sich öffentlich für eine andere Strafpraxis, geschweige denn für Gesetzesreformen einzusetzen, die sich gegen Langstrafen, lebenslange Strafen oder unbestimmte Verwahrung richten«

lastende) Vereinigung im Jahre 1990. In Italien sei die Gefangenennrate von 45 im Jahre 1984 auf 65 im Jahre 1993 geklettert, verbunden mit einem Trend, »Kleinkriminelle«, Drogenabhängige und Ausländer härter zu bestrafen. Trotz Rekordarbeitslosigkeit und sinkender Industrieproduktion hätte es in Italien jedoch keine Forderungen nach härteren Strafen gegeben, wahrscheinlich weil dort die Haftbedingungen schon denen in der Dritten Welt glichen. Unter diesen Bedingungen sei es die Aufgabe des Gefängnisses, auf die unterprivilegierten Lebensbedingungen in Freiheit, auf das soziale Gefängnis in der Freiheit vorzubereiten. In Kanada hätte die globale kapitalistische Krise der frühen 70er Jahre zu einer Nachahmung nicht nur des individualistischen Kapitalismus der USA, sondern auch deren repressiver Strafpolitik geführt.

Japan hingegen hat eine der weltweit niedrigsten Gefangenennraten, die während der letzten 25 Jahre sogar noch gefallen ist. Weiss und South argumentieren, daß Japans niedrige Kriminalität allein nicht der Grund für diese niedrige Inhaftier-

Gefangenrenaten in Westeuropa: Unter Druck von West und Ost



Raten aus dem Jahr 1997 nach Council of Europe, *Prison Overcrowding and Prison Population Inflation*, Strasbourg, 1999. Grafik und Raten von Ländern, die nicht in der Veröffentlichung des Council of Europe enthalten sind, nach Nils Christie, *Penal Geography*, Oslo, 1997.

tenrate sein könne. Vielmehr sei entscheidend, daß Japan weltweit zu den Ländern mit der niedrigsten ökonomischen Ungleichheit gehöre.

Gefangenrenaten: Westeuropa unter Druck

Nils Christie hat sich 1997 mit den national sehr unterschiedlichen Gefangenrenaten befaßt. Er stellte die Gefangenrenaten der westeuropäischen denen der osteuropäischen Staaten und denen der Vereinigten Staaten gegenüber und machte für Westeuropa (und damit auch die Bundesrepublik) ein bestimmtes Muster aus. Es werde einerseits von Rußland und den ehemaligen europäischen Ostblockstaaten, andererseits den Vereinigten Staaten in die Zange genommen. Westeuropa habe zwar als historisches Erbe niedrige Inhaftierungsraten, werde aber durch zwei gefährliche »Modelle« bedrängt. Die Vereinigten Staaten hätten eine Gefangenrate von 650 gegenüber denen unsere eigenen, westeuropäischen Raten wie Zwerge wirkten. Experten aus den USA aber würden uns empfehlen, ihrem Beispiel zu folgen. All dies mache Rußland mit einer Gefangenrate von rund 700 (1989 betrug sie noch 353) die Situation recht angenehm. Und der Rest Europas fühle sich dann noch stärker eingeklemmt.

Für die USA lohnt sich ein Blick auf die neuesten Zahlen. Am 30. Juni 1999 waren dort insgesamt 1.860.520 Menschen inhaftiert (Gefangenrate 682). Unter ambulanter strafrechtlicher Kontrolle standen 1998 (jüngste verfügbare Zahlen) 4.122.577 Menschen (1.512 pro 100.000 Einwohner).³ Unter stationärer wie ambulanter strafrechtlicher Kontrolle standen demnach 5.983.097 Menschen, was einer strafrechtlichen Gesamtkontrollrate von 2.194 entspricht.

Sebastian Scheerer hat sich 1997 mit zwei entgegengesetzten Prognosen zur Entwicklung des Gefängnisses auseinandergesetzt. Die erste These stammt von Gilles Deleuze und sieht das Gefängnis als ein Auslaufmodell, weil es zunehmend nicht mehr um die Beförderung von Disziplinargesellschaften gehe, sondern um deren Ersetzung durch Kontrollgesellschaften, die mit anderen Mitteln als dem Gefängnis arbeiteten. Die zweite, von Christie stammende These prophezeit dagegen ein gigantisches Wachstum der Gefängnisse. Anhand einer Analyse der Entwicklungstendenzen sozialer Kontrolle kommt Scheerer zu dem Schluß, beide Thesen trafen zu. So dürften sich innovative, »zivilisierte« Sanktionsmethoden aus dem Repertoire der neuen Kontrolltechnologie für die In-Group der Privilegierten zunehmend weiter ausbreiten, allerdings auf Kosten der Out-Group der Unterprivilegierten.

Nach Scheerer sind vor allem die globale Migration und die Re-Barbarisierung der internationalen Beziehungen ursächlich für die Expansion der Gefängnisse. Und je mehr die Migranten in dieser Entwicklung zu einem globalen »Vierten Stand« würden, um so eher würden die Gefängnisse durch das exponentielle Wachstum der Massen gesprengt. Sodann würden andere Auffangmöglichkeiten (z.B. Internierungslager) gesucht und gefunden werden. Scheerer hegt größte Befürchtungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung und meint, die künftig auf diese Out-Group gerichteten Grausamkeiten seien zur Zeit noch nicht vorstellbar.

Ministerkomitee des Europarats – Empfehlungen ausreichend?

Das Ministerkomitee des Europarats hat am 30.09.1999 seinen Mitgliedsstaaten Maßnahmen gegen die Überbelegung der Gefängnisse und den übermäßigen Anstieg der Gefängnisbelegung empfohlen.⁴ Nach ihnen sollen Freiheitsentzug und die Ausweitung der Gefängnisse nur allerletzte Mittel sein. Stattdessen sollten ambulante, gemeindenähe Sanktionen genutzt und bestimmte Straftatbestände so reformiert werden, daß sie ohne die Androhung von Freiheitsentzug auskommen. Um eine gemeinsame Strategie gegen die Überbelegung und den weiteren Anstieg der Gefängnisbelegung zu entwickeln, sollten die Mitgliedsstaaten ferner detailliert analysieren, welche hauptsächlichen Faktoren in ihren Ländern maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Dabei seien insbesondere Faktoren zu berücksichtigen wie Deliktstypen, die lange Freiheitsstrafen nach sich ziehen, Prioritäten der Kriminalitätskontrolle, Einstellungen und Sorgen der Öffentlichkeit sowie die existierenden Bestrafungspraktiken. Ferner schlägt das Ministerkomitee bestimmte Einzelmaßnahmen vor. Beispielsweise was die Gefängnisverwaltungen angesichts fehlender Haftplätze trotzdem tun können, wie sich Strafverfahren und Untersuchungshaft vermeiden lassen, welche gemeindenähe Sanktionen und Maßnahmen den Freiheitsentzug ersetzen könnten, was Staatsanwälte und Richter zum Abbau der Überbelegung beitragen könnten und wie es möglich ist, gemeindenähe Sanktionen auch nach der Verurteilung anzuwenden, unter anderem in Verbindung mit vorzeitiger Aussetzung einer Freiheitsstrafe.

Auf die Frage, wie man verhindern kann, daß ein Szenario Wirklichkeit wird, wie es sich aus den vorgetragenen Argumenten ableiten läßt, bleibt freilich auch das Ministerkomitee letztlich eine Antwort schuldig. Denn es konzentriert sich auf systemimmanente Heilmittel der Kriminaljustiz. Die wirklichen Ursachen der emporschnellenden Verkerkerung und ihres ambulanten Überwachungswillings liegen in der unter unbändiger Markoliberalität zunehmenden sozialen und ökonomischen Ungleichheit, für die entsprechende Rechtfertigungen her müssen,

ideologische Legitimationen für Marginalisierung und Kriminalisierung in zeitgleich lokal-territorialer und globaler Dimension. Deren menschenverachtendes Programm zeichnet sich in aller Deutlichkeit ab. Auf der Tagesordnung stehen die Re-Relativierung, die Re-Partikularisierung und Re-Territorialisierung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Prof. Dr. Hartmut-Michael Weber lehrt Kriminologie und Kriminalpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Fulda

Anmerkungen

1 Dazu ausführlich: Davis (1994), Christie (1995), Lindenbergs (1997), Ronneberger, Lanz und Jahn (1999).

2 Berechnet nach Bundesministerium der Justiz: Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten am 31. März 1999 (neuester Stand). Es gibt Hinweise darauf, daß sich die Überbelegung seitdem teilweise dramatisch verstärkt hat.

3 Mit Dank an Marc Mauer vom Sentencing Project, Washington, D.C., für die Übermittlung der neuesten Zahlen.

4 Council of Europe, Committee of Ministers: Recommendation No. R (99)22 of the Committee of Ministers to Member States Concerning Prison Overcrowding and Prison Population Inflation (Adopted by the Committee of Ministers on 30 September 1999 at the 681st meeting of the Ministers' Deputies). Zu dieser Empfehlung gibt es einen Bericht

Das ganze Jahr auf einen Klick

CD-ROM für Mac und
Windows 95/98/NT.
Jahrgang 1999, 85,- DM.
Abonnenten der Zeitschrift
erhalten die CD-ROM
automatisch kostenlos.
ISBN 3-7890-8420-4

Jetzt lieferbar

◆ Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden

Fax 07221/2104-27

